



FAIR FÜR ALLE

Ein Managementsystem zur
Steigerung von Barrierefreiheit

Wegweiser zur Zertifizierung

für Unternehmen und Organisationen

Inhalt

Vorwort	1
----------------	----------

GRUNDLAGEN

FAIR FÜR ALLE	5
Wer steht hinter FAIR FÜR ALLE?	5
Ihre Vorteile durch FAIR FÜR ALLE	7
Vorteile für Ihre Kundinnen und Kunden	7
Was wird zertifiziert?	8
Wer kann sich zertifizieren lassen?	9
Schritte zur Zertifizierung	11
Verpflichtende Beratung	12
Verpflichtende Grundschulungen	13

DAS ZERTIFIKAT

Das Audit	14
Die Kosten	14
Rechtssicherheit	15

KONTAKTE

Koordinierungsstelle	17
Anerkannte Behindertenorganisationen	17
Impressum	19
Notizen	20

Vorwort **der Sozialministerin Beate Hartinger-Klein**

Österreich hat in den vergangenen Jahren – nicht zuletzt durch den unermüdlichen Einsatz, die tatkräftige Unterstützung und herausragende Initiativen von Behindertenorganisationen - einen wesentlichen Schritt in Richtung einer inklusiv(er)en Gesellschaft gemacht. „FAIR FÜR ALLE“ ein gemeinsames Projekt von rund 20 Behindertenorganisationen ist eine dieser wertvollen und vorausschauenden Initiativen, die die Vielfalt von Barrierefreiheit sichtbar macht und insbesondere im Bereich der Bewusstseinsbildung neue Wege geht. Und genau dieses Bewusstsein in der Gesellschaft ist essentiell für eine Weiterentwicklung der Barrierefreiheitsstandards.



Eine barrierefreie Umwelt unterstützt alle Menschen in den unterschiedlichsten Lebensphasen. Barrierefreiheit steht für Mobilität und Selbständigkeit in allen Lebensbereichen. Die Wichtigkeit dieser Thematik wird auch durch das im letzten Jahr im Nationalrat einstimmig beschlossene Inklusionspaket verdeutlicht. In diesem wurde neben einer Anhebung der Budgetmittel zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen unter bestimmten Voraussetzungen erstmals die Möglichkeit einer Verbandsklage auf Beseitigung einer Barriere normiert – ein weiterer Meilenstein hin zu umfassender und so dringend benötigter Barrierefreiheit, die für 100% der Menschen von Vorteil, für 40% wichtig und für 10% essentiell ist.

Das Zertifikat „FAIR FÜR ALLE“ kann bzw. soll durch seine Konstellation zu einer dauerhaften Auseinandersetzung mit dem Thema Barrierefreiheit führen und signalisieren, dass dieses Thema im jeweiligen Unternehmen relevant ist und gelebt wird. Und gelebte Barrierefreiheit bedeutet auch gelebte Diversität und Teilhabe.

Daher darf ich an dieser Stelle meinen persönlichen Dank für das große Engagement und die erfolgreiche Einrichtung einer Zertifizierung der Barrierefreiheit für Unternehmen aussprechen und der Zertifizierungsstelle alles Gute für die Zukunft wünschen.

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

Bundesministerin für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Konsumentenschutz

Vorwort des Behindertenanwalts Hansjörg Hofer

Barrierefreiheit ist ein Begriff, der mittlerweile in den allgemeinen Sprachgebrauch Eingang gefunden hat, was durchaus zu begrüßen ist. Barrierefreiheit beginnt nämlich mit der bewussten Wahrnehmung von möglichen Barrieren. Gegebenheiten, die einem zunächst völlig unproblematisch erscheinen, sind für andere unüberwindbare Hindernisse. Dies zu erkennen, ist der erste und zugleich wichtigste Schritt zur Barrierefreiheit. So sind zum Beispiel bedeutsame Informationen für Kundinnen und Kunden für die meisten von uns in „normalem“ Deutsch ohne weiteres zu verstehen. Menschen mit einer Lernbehinderung, aber auch Personen, die erst seit kurzem in Österreich leben, werden sich da viel schwerer tun. Wichtiges sollte daher auch in einer Leichter-Lesen-Version verfügbar sein.



Natürlich wird ein Hauptaugenmerk bei der Steigerung der Barrierefreiheit auf baulichen Aspekten liegen müssen. Leitlinie dafür werden die einschlägigen Normen (z. B. ÖNORM B 1600) sein müssen. Treppen durch Aufzüge zu ergänzen, ist nicht nur für Rollstuhlfahrer unerlässlich, sondern hilft auch Eltern mit Kinderwagen enorm. Barrierefreiheit ist für rund 10 % der Bevölkerung unbedingt erforderlich, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Angesichts der demografischen Entwicklung wird dieser Anteil in nächster Zeit stark steigen, da Einschränkungen der Mobilität mit höherem Alter deutlich zunehmen.

Aber: Barrierefreiheit steigert den Komfort für alle!

Die Ausrichtung der Unternehmenspolitik hin zu umfassender Barrierefreiheit ist ein Prozess, der von der obersten Führungsebene ausgehen und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbinden muss. Das Zertifizierungssystem FAIR für ALLE unterstützt diesen Prozess, indem durch klare Kriterien ein strukturierter Weg aufgezeichnet wird, den derzeitigen Zustand in Bezug auf Barrierefreiheit im Unternehmen zu erheben und daraus abgeleitet zukünftige Maßnahmen festzulegen.

Machen Sie all Ihren Kundinnen und Kunden das Leben ein wenig einfacher, starten Sie die Zertifizierung FAIR für ALLE!

Dr. Hansjörg Hofer

Behindertenanwalt



BEHINDERTENANWALT

www.behindertenanwalt.gv.at

Vorwort des Präsidenten Herbert Pichler

Bringt's des? Ja, das Zertifikat FAIR FÜR ALLE bringt's! Davon bin ich überzeugt. Und deswegen habe ich mich seit 2005 dafür eingesetzt. Ich war immer der Meinung, dass es bei einem so komplexen Thema wie Barrierefreiheit ein Angebot für Unternehmen geben muss. 100% ige Barrierefreiheit ist zwar unmöglich, aber wenn wir uns den Abbau von Barrieren zum Ziel setzen und gemeinsam kontinuierlich daran arbeiten sind doch wesentliche Verbesserungen - zu unser aller Nutzen - möglich. Ich bin sehr froh, dass Bemühungen von Unternehmen jetzt durch das Zertifikat FAIR FÜR ALLE auch für alle sichtbar belohnt werden.



Ganz wichtig ist mir, dass die Verbesserungen in Unternehmen durch Gespräche und Zusammenarbeit entstehen und nicht durch Zwang. FAIR FÜR ALLE ist ein Instrument zur Sensibilisierung. Es unterstützt Unternehmen dabei Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Gütern und Dienstleistungen zu ermöglichen. Der FAIR FÜR ALLE Kriterienkatalog sensibilisiert für Barrieren in den unterschiedlichsten Bereichen und ermöglicht ein systematisches, ganzheitliches Vorgehen. Dabei treffen die Unternehmen selbst die Entscheidung, wo sie Schwerpunkte und Maßnahmen setzen wollen. Der Abbau von Barrieren erfolgt in einem Prozess und kontinuierlich.

Als Nutzer eines Rollstuhles bedeutet das nun bestehende Angebot an Unternehmen für mich und viele andere Menschen mit Behinderungen einen großen Schritt in Richtung Gleichstellung. Als Präsident des Österreichischen Behindertenrates, des Dachverbandes der Behindertenorganisationen, bin ich glücklich, dass nach der Entwicklung des Zertifikats gemeinsam mit vielen Behindertenorganisationen mit einer Stimme gesprochen wird und mit einem einheitlichen Verständnis von Barrierefreiheit gearbeitet werden kann.

Das Zertifikat FAIR FÜR ALLE ist freilich nicht zuletzt sehr gut für Unternehmen. Es ist für alle sichtbar. Weil Unternehmen besser erreichbar sind und Ihre Angebote besser nutzbar sind, erhöhen sich ihre Marktchancen. Sie sprechen neue Kundinnen und Kunden an und verbessern gleichzeitig ihr Angebot für bestehende Kundinnen und Kunden. Barrierefreiheit kommt allen Menschen zugute. Sie ist für 10% der Bevölkerung zwingend erforderlich, für 40 % notwendig und für 100% komfortabel.

In diesem Sinne: Gut für alle. FAIR FÜR ALLE!

Herbert Pichler

Präsident des Österreichischen Behindertenrats



GRUNDLAGEN

1

FAIR FÜR ALLE

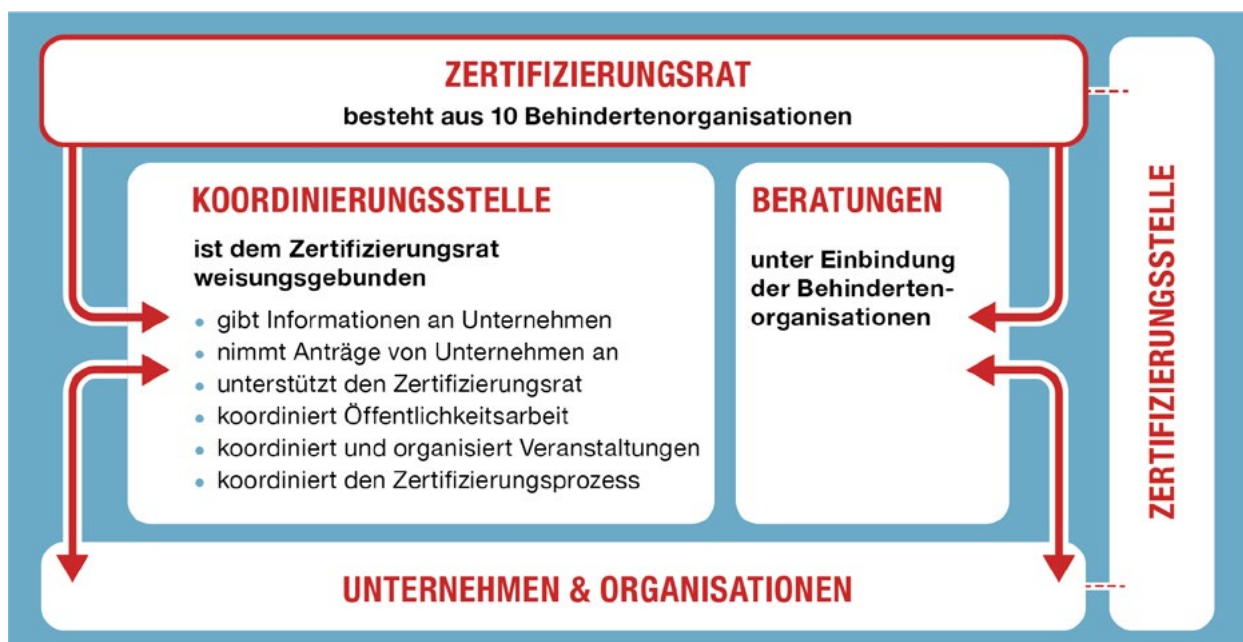
EIN MANAGEMENTSYSTEM ZUR STEIGERUNG VON BARRIEREFREIHEIT

FAIR FÜR ALLE ist ein Zertifikat mit dem Unternehmen und Organisationen ausgezeichnet werden, wenn sie bereit sind, kontinuierlich am Abbau von Barrieren zu arbeiten. Es signalisiert: „Wir wollen Menschen mit Behinderungen den Zugang zu unseren Gütern und Dienstleistungen ermöglichen. Und wir wollen die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen verhindern. Deshalb arbeiten wir kontinuierlich daran, dass wir umfassend barrierefrei werden.“

FAIR FÜR ALLE ist ein Angebot der österreichischen Behindertenorganisationen an kleine, mittlere und große Unternehmen und Organisationen. Das Ziel ist: Mehr und bessere Angebote, die umfassend barrierefrei sind. Darüber hinaus ermöglicht FAIR FÜR ALLE eine einheitliche Zertifizierung für ganz Österreich.

Wer steht hinter FAIR FÜR ALLE?

Hinter FAIR FÜR ALLE stehen der Zertifizierungsrat, eine Koordinierungsstelle und eine Zertifizierungsstelle. Diese drei Stellen sind gemeinsam für die Qualität von FAIR FÜR ALLE verantwortlich.



Der Zertifizierungsrat

Der Zertifizierungsrat besteht aus 10 Behindertenorganisationen. Sie vertreten mehr als 100 österreichische Behindertenorganisationen und insgesamt mehr als 400.000 Menschen mit Behinderungen. Die Beteiligung verschiedener Behindertenorganisationen fördert die Objektivität und unterbindet das Vertreten von Einzelinteressen.

Der Zertifizierungsrat ist für die Entwicklung der Kriterien und für das Zertifizierungsverfahren zuständig. So wird die Qualität, Akzeptanz und Nutzbarkeit des Zertifikates sichergestellt.

Der Zertifizierungsrat setzt sich aus folgenden Behindertenorganisationen zusammen:



Die Koordinierungsstelle

Die Koordinierungsstelle wird vom Zertifizierungsrat bestellt und ist für die operative Umsetzung von FAIR FÜR ALLE zuständig. Sie ist die erste Ansprechstelle für interessierte Unternehmen. Sie ist angesiedelt beim Österreichischen Behindertenrat, der Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs. Unternehmen und Organisationen reichen hier den Antrag auf Zertifizierung ein.



Die Zertifizierungsstelle

Die Zertifizierungsstelle wird vom Zertifizierungsrat bestellt. Das ist aktuell die Firma SystemCERT Zertifizierungsges.m.b.H. Sie ist akkreditiert durch das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (Akkreditierung Austria). Als akkreditierte Zertifizierungsstelle veranlasst sie Audits und die Vergabe des Zertifikats. Sie ist unabhängig und entscheidet allein über die Vergabe von FAIR FÜR ALLE.



Sie gewährleistet die Unparteilichkeit, Objektivität und Transparenz des Zertifizierungsverfahrens. Das führt zu einer hohen Wertigkeit und nachhaltigen Akzeptanz des Zertifikats FAIR FÜR ALLE.

Ihre Vorteile durch FAIR FÜR ALLE

Das Zertifikat FAIR FÜR ALLE ist für alle sichtbar. Sie heben sich damit deutlich von Ihren Mitbewerbern ab. Weil Sie besser erreichbar sind und Ihre Angebote besser nutzbar sind, erhöhen sich Ihre Marktchancen. Sie sprechen neue Kundinnen und Kunden an und verbessern gleichzeitig Ihr Angebot für bestehende Kundinnen und Kunden. Barrierefreiheit kommt allen Menschen zugute. Sie ist für 10% der Bevölkerung zwingend erforderlich, für 40 % notwendig und für 100% komfortabel.

FAIR FÜR ALLE beweist Ihr Engagement für Barrierefreiheit. Zum einen, weil es von Österreichischen Behindertenorganisationen entwickelt wurde. Zum anderen, weil das Zertifikat von Kundinnen und Kunden mit Behinderungen sehr positiv bewertet wird. Mit FAIR FÜR ALLE signalisieren Sie die Einhaltung von definierten Mindeststandards für Barrierefreiheit. Ein Access Statement gibt konkrete Auskunft über die Nutzungsmöglichkeiten Ihres Angebotes. Kundinnen und Kunden mit Behinderungen können so auf die Qualität Ihres Angebotes vertrauen.

Der Zertifizierungsrat und die Koordinierungsstelle sorgen dafür, dass FAIR FÜR ALLE bundesweit beworben wird und bekannt ist. Ihre Organisation wird auf der Homepage → www.fairfueralle.at gut sichtbar präsentiert. FAIR FÜR ALLE wird von wichtigen strategischen Partnern unterstützt. An der Spitze steht das Sozialministerium.

Mit FAIR FÜR ALLE optimieren Sie das Managementsystem Ihrer Organisation. Das bedeutet, Sie verbessern die Prozesse und Abläufe in Ihrem Unternehmen derart, dass Sie barrierefreiere Angebote zur Verfügung stellen können. Das Zertifizierungsverfahren macht es möglich, dass Sie neues Wissen für Verbesserungen erwerben. Das geschieht im Rahmen von Evaluierungen durch Auditorinnen und Auditoren, Beratungen durch Behindertenorganisationen und durch Selbstbewertungen. Das ist eine gute Kombination aus Eigen- und Fremdeinschätzung. Zusätzlich führen Schulungen zu größerer Sensibilität und Handlungskompetenz bei Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Erhöhung der Barrierefreiheit und Minimierung von Diskriminierungsrisiken ist somit sichergestellt.

Vorteile für Ihre Kundinnen und Kunden

Ihren Kundinnen und Kunden mit Behinderungen steht ein Access Statement zur Verfügung. Dadurch wissen sie, ob Ihr Angebot für sie barrierefrei ist. Lange Recherchen im Vorhinein sind nicht mehr notwendig. Enttäuschte Erwartungen fallen weg. Ihre Kundinnen und Kunden sind zufrieden, weil sie vorab wissen, was sie erwarten können.

Ihre Kundinnen und Kunden profitieren von einer kompetenten Beratung. Sie treffen in Ihrem Unternehmen auf sensibilisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Alle FAIR FÜR ALLE zertifizierten Unternehmen werden auf der Homepage → www.fairfueralle.at bekannt gemacht. Kundinnen und Kunden finden dort Unternehmen, die nach den FAIR FÜR ALLE Kriterien ihr Angebot im Sinne der Barrierefreiheit laufend verbessern.

Was wird zertifiziert?

Zertifiziert wird der Grad der Barrierefreiheit in einem Unternehmen oder einer Organisation. Dabei handelt es sich um eine Einzelzertifizierung. Das bedeutet, dass Filialen individuell zertifiziert werden.

Sie erhalten das Zertifikat FAIR FÜR ALLE, wenn Sie:

- sich zu Barrierefreiheit bekennen,
- Barrierefreiheit umsetzen und verwirklichen,
- Barrierefreiheit anhand Ihrer Servicekette beschreiben,
- ein Access Statement veröffentlichen,
- einen Maßnahmenplan zur Umsetzung von Barrierefreiheit öffentlich machen,
- Barrierefreiheit als ein Kriterium im Qualitätsmanagement einbinden.

Für diese Anforderungen sind Kriterien im Kriterienkatalog definiert. Der Kriterienkatalog ist in sieben Säulen gliedert. Den Kriterienkatalog können Sie von der FAIR FÜR ALLE Homepage herunterladen → www.fairfueralle.at



Unternehmenspolitik

Barrierefreiheit muss gewollt und gelebt werden. Dazu braucht es ein klares und verbindliches Bekenntnis. Dieses muss sich in der Strategie des Unternehmens wieder finden. Es gibt eine Servicekette und ein Access Statement, das die Barrierefreiheit der Angebote und Dienstleistungen beschreibt. Die Servicekette beschreibt den Ablauf, wie Kundinnen und Kunden Angebote von Unternehmen und Organisationen in Anspruch nehmen können. Das beginnt beim Einholen von Informationen und endet mit dem Verlassen des Unternehmens oder der Organisation. Mehr Informationen finden Sie auf → www.barriere-check.at

Management

Aufgabe des Managements ist es, Bewusstsein für Barrierefreiheit im gesamten Unternehmen zu schaffen. Die Leitung sorgt dafür, dass die Unternehmenspolitik im

Alltag umgesetzt und gelebt wird. Das Management übernimmt die Verantwortung für die Barrierefreiheit der Angebote und Dienstleistungen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen Bescheid und kennen ihre Verantwortung, wenn es um Barrierefreiheit geht. Sie sind geschult in der Begegnung mit behinderten Kundinnen und Kunden und handeln danach. Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden zur Barrierefreiheit wird erhoben. Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen spielt ebenso eine Rolle wie der Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die schon Kenntnisse und Fertigkeiten zum Thema Barrierefreiheit besitzen (z.B. vorhandene Kenntnisse in Gebärdensprache).

Kommunikation

Barrierefreie Kommunikation umfasst den Online Auftritt eines Unternehmens, genauso wie die verwendeten Drucksorten und Formulare, die von Kundinnen und Kunden in Anspruch genommen werden. Verständliche Sprache und Kommunikation nach dem Mehr-Sinne-Prinzip sind von Bedeutung.

Risikoerfassung und Recht

Diskriminierungen werden vor allem dann vermieden, wenn man sie erkennt bevor sie noch passieren. Wenn bereits eine Diskriminierung passiert ist, dann kann ein gutes Beschwerdeverfahren negative Auswirkungen abfedern. Das Motto lautet: Aus Fehlern lernen und damit die Barrierefreiheit verbessern.

Bauliche Gegebenheiten

Definierte Muss- und Ausschlusskriterien gewährleisten einen Mindeststandard der baulichen Gegebenheiten. Diese sind auch im Access Statement beschrieben. Ziel ist es, auch den baulichen Standard stetig zu verbessern.

Entwicklung, Dynamik und Verbesserung

Alle Maßnahmen zur Barrierefreiheit müssen regelmäßig überprüft werden. Einerseits durch Selbstbewertung andererseits aber auch durch Fremdbewertung. Mystery Shopping Einheiten ergänzen die verpflichtende Selbstbewertung um ein aussagekräftiges Fremdbild.

Wer kann sich zertifizieren lassen?

Grundsätzlich können sich alle Unternehmen und Organisationen mit direktem Kontakt zu Kundinnen und Kunden für eine Zertifizierung FAIR FÜR ALLE entscheiden und diese beantragen. Für ausschließlich produzierende Organisationen im B2B Bereich, ohne Endkundinnen und Endkunden, ist eine Zertifizierung möglicherweise nicht sinnvoll.

Besteht Kontakt mit Endkundinnen und Endkunden sowie im Unternehmen der Wunsch im Sinne der Barrierefreiheit zu handeln, sind das gute Voraussetzungen für den Start eines Zertifizierungsprozesses.

DAS ZERTIFIKAT



Schritte zur Zertifizierung

Wenn Sie sich für FAIR FÜR ALLE interessieren, informiert Sie die Koordinierungsstelle gerne persönlich und versorgt Sie mit Informationsmaterial.

Die Koordinierungsstelle ist beim Österreichischen Behindertenrat angesiedelt. Schreiben Sie ein E-Mail an fairfueralle@behindertenrat.at oder rufen Sie +43 1 513 15 33. Sie können alle nötigen Informationen aber auch auf der Homepage finden → www.fairfueralle.at

Das sind die Schritte bis Sie das Zertifikat für FAIR FÜR ALLE in Händen halten können:



Eine Beratung durch eine anerkannte Behindertenorganisation ist verpflichtend. Die anerkannten Behindertenorganisationen finden Sie auf Seite 17 oder auf der Homepage von FAIR FÜR ALLE. Ein Erstgespräch mit einer anerkannten Behindertenorganisation ist immer kostenlos. Auf Basis des Erstgesprächs erhalten Sie einen Kostenvoranschlag. Die Inhalte der verpflichtenden Beratung können Sie im Kapitel „Verpflichtende Beratung“ auf Seite 12 nachlesen.

Wenn Sie die Beratung beauftragt haben, stellen Sie gleichzeitig einen Antrag auf Zertifizierung bei der Koordinierungsstelle. Nachdem die Beratung durchgeführt und abgeschlossen wurde, erhalten Sie alle nötigen Stellungnahmen und Bestätigungen. Diese reichen Sie bei der Koordinierungsstelle ein.

Die Koordinierungsstelle prüft Ihren Antrag auf Vollständigkeit und hält gegebenenfalls mit Ihnen Rücksprache. Dann leitet sie Ihren Antrag auf Zertifizierung an die Zertifizierungsstelle weiter. Diese führt ein Audit durch.

Das Audit wird durchgeführt von der Zertifizierungsstelle SystemCERT Zertifizierungsges.m.b.H. Ein Auditor oder eine Auditorin vereinbart mit Ihnen direkt einen Termin für das Audit. Etwa zwei Wochen vor dem Audit erhalten Sie einen Auditplan mit begleitenden Informationen. Im Zuge des Audits werden die Forderungen des Kriterienkataloges auf Übereinstimmung überprüft. Der Auditor oder die Auditorin übermittelt den Auditbericht an die Zertifizierungsstelle und an die Koordinierungsstelle. Wie das Audit genau abläuft, können Sie auf Seite 14 nachlesen.

Nach positiver Prüfung aller Kriterien spricht die Geschäftsführung der Zertifizierungsstelle die Zertifizierung aus. Das Zertifikat wird durch die Zertifizierungsstelle erstellt und direkt an Sie versandt. Die Koordinierungsstelle erhält eine Kopie des Zertifikates. Sie werden eingetragen ins Register der FAIR FÜR ALLE zertifizierten Unternehmen.

Das Zertifikat ist zeitlich befristet ausgestellt und verliert nach 3 Jahren seine Gültigkeit. Dann ist ein Audit zur Rezertifizierung durchzuführen. Dieses muss bei der Koordinierungsstelle beantragt werden. Sollte das Audit nicht positiv absolviert werden, haben Sie die Gelegenheit sich erneut zur Zertifizierung anzumelden. In diesem Fall stellen Sie erneut einen Antrag bei der Koordinierungsstelle.

Verpflichtende Beratung

Vor dem ersten Audit ist eine Beratung durch eine anerkannte Behindertenorganisation verpflichtend. Sie unterstützt Sie zum einen bei der Umsetzung des Kriterienkataloges und bereiten Sie auf das Audit vor. Zum anderen profitieren Sie von der Kompetenz anerkannter Expertinnen und Experten zum Thema Barrierefreiheit. Sie erhalten Informationen aus erster Hand.

Die Behindertenorganisationen sind vom Zertifizierungsrat anerkannt. Sie sind auf der Homepage von FAIR FÜR ALLE veröffentlicht → www.fairfueralle.at

Das Erstgespräch ist kostenlos. Wenn Sie sich nach dem Erstgespräch für eine Beratung entscheiden, erhalten Sie einen Kostenvoranschlag. Der Stundensatz für eine Beratung beträgt 100 Euro netto. Der benötigte Stundenaufwand richtet sich nach der Größe Ihres Unternehmens.

Die Mindestinhalte der Beratung sind:

- Besprechung und Erläuterung zum Kriterienkatalog und seinen Anforderungen
- Schriftliche Stellungnahme zur Servicekette, zum Access Statement und zum Maßnahmenplan, sowie eine Besprechung darüber
- Freigabe des Access Statements
- Vorbereitung der Dokumente für das Audit
- Verpflichtende Grundschulungen

Der Kriterienkatalog sieht verpflichtende Grundschulungen vor. Diese müssen von anerkannten Behindertenorganisationen durchgeführt werden (siehe Seite 17). Es gibt Grundschulungen für Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Grundschulungen betragen mindestens 8 Stunden.

Referentinnen und Referenten mit unterschiedlichen Behinderungsformen geben ihre Erfahrungen als Kundinnen und Kunden weiter. Es wird großer Wert auf gegenseitigen Erfahrungsaustausch gelegt und auch auf praktische Anwendung des Gelernten. Bei jeder Schulung sind mindestens drei Referentinnen und Referenten mit unterschiedlichen Behinderungsformen dabei. Dazu zählen zum Beispiel Personen mit Hörbehinderung, Personen mit Sehbehinderung oder blinde Personen, Personen mit Lernschwierigkeiten, Gehörlose Menschen, Personen mit physischer Behinderung oder Personen mit psychischer Behinderung

Die Mindestinhalte der Schulungen sind:

- Grundlagen der Barrierefreiheit
- Antidiskriminierung
- Rechtliche Aspekte
- Selbsterfahrung mit Barrieren
- Direkte Anwendung von Barrierefreiheit in der Organisation

Die Inhalte im Detail stehen auf der Homepage von FAIR FÜR ALLE zum Herunterladen zur Verfügung → www.fairfueralle.at

Das Audit

FAIR FÜR ALLE stützt sich auf das Prinzip der Unparteilichkeit und der Objektivität. Deshalb wurde eine externe, akkreditierte Zertifizierungsstelle mit der Zertifizierung betraut. Die Zertifizierungsstelle ist in ihren Entscheidungen unbeeinflussbar von anderen Organisationen oder Personen. Das betrifft die Zulassung und Auswahl der Auditorinnen und Auditoren, die operative Durchführung des Audits und geht bis hin zur Zertifizierungsentscheidung und Erstellung des Zertifikates. Für die Auditorinnen und Auditoren definierte der Zertifizierungsrat verbindliche Qualifikations- und Kompetenzanforderungen. Sie wurden eigens nach diesen Anforderungen für FAIR FÜR ALLE ausgebildet.

Auditorinnen und Auditoren unterliegen der Schweigepflicht. Sie haben das in Form einer Verschwiegenheitsklausel gegenüber der Zertifizierungsstelle rechtsverbindlich unterfertigt. Die Entscheidungen der Auditorinnen und Auditoren folgen den sogenannten Auditprinzipien. Zu diesen zählen insbesondere die Objektivität, die Unparteilichkeit und die Sorgfaltspflicht. In diesem Sinne sind sie verpflichtet ihre Tätigkeit gewissenhaft auszuüben.

Das Audit wird in Ihrem Unternehmen durchgeführt. Aufgabe der Auditorinnen und Auditoren ist es, festzustellen, in welchem Ausmaß die Barrierefreiheit in Ihrem Unternehmen mit dem Kriterienkatalog übereinstimmt. Dazu ist es notwendig Befragungen durchzuführen, Beobachtungen anzustellen und Einblick in Dokumente zu bekommen. Die Auditorinnen und Auditoren sind deshalb auf Zusammenarbeit angewiesen. Ist eine Einsicht in wesentliche Dokumente oder die Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht möglich, kann die Übereinstimmung mit dem Kriterienkatalog nicht festgestellt werden. Die jeweiligen Kriterien müssten unter diesen Umständen mit null Punkten bewertet werden.

Die Struktur und Dauer des Audits richtet sich nach dem Auditplan. Dieser wird im Vorfeld erstellt. Sie erhalten ihn etwa zwei Wochen vor dem Audit zur Information. Der Auditplan kann jedoch in der Praxis leicht abgeändert werden, wenn unvorhergesehene Aspekte auftreten. Bei einem Audit handelt es sich immer um eine Tätigkeit mit stichprobenartigem Charakter. Es ist NICHT die Aufgabe der Auditorinnen und Auditoren zwanghaft nach Fehlern und Nichtkonformitäten zu suchen. Es geht vielmehr um ein konstruktives Gespräch, durch das die Auditorinnen und Auditoren ausreichend Informationen erhalten. So können sie eine fundierte Entscheidung treffen und Sie bekommen Ideen für Verbesserungen.

Die Kosten

Bei der ersten Zertifizierung entstehen Kosten für die verpflichtende Beratung, die Grundschulungen und das Audit.

Die verpflichtende Beratung kostet 100 Euro netto pro Stunde. Der benötigte Stundenaufwand richtet sich nach der Größe Ihres Unternehmens und dem Beratungsbedarf den Sie haben. Die Mindestinhalte der Beratung sind auf Seite 13 beschrieben. Die Erstberatung ist kostenlos. Vereinbaren Sie unverbindlich einen Termin mit einer anerkannten Behindertenorganisation für eine Erstberatung.

Das Audit kostet 140 Euro netto pro Stunde. Auch hier richtet sich der benötigte Stundenaufwand nach der Größe Ihres Unternehmens. Erfahrungen haben gezeigt, dass ein Audit in kleinen Organisationen etwa 1-2 Stunden dauert, in mittleren Organisationen etwa 2-3 Stunden in großen Organisationen etwa 4-5 Stunden. Diese Kosten beinhalten die Ausstellung des Zertifikates, den Aufkleber FAIR FÜR ALLE und den Auditbericht. Dazu kommen noch etwaige Reisekosten.

Die Registrierung auf der Homepage von FAIR FÜR ALLE und die Markenpflege kosten jährlich 250 Euro netto.

Anerkannte Behindertenorganisationen bieten regelmäßig Grundschulungen an. Erkundigen Sie sich bei der Koordinierungsstelle oder schauen Sie auf der Homepage von FAIR FÜR ALLE nach. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit Schulungen eigens für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu buchen. Fragen Sie einfach unverbindlich an.

Rechtssicherheit

Das Zertifikat FAIR FÜR ALLE signalisiert die freiwillige Verpflichtung Barrierefreiheit in Unternehmen und Organisationen zu steigern. Die Kriterien für das Zertifikat wurden von Behindertenorganisationen aus ganz Österreich erarbeitet. Sie wollen mit diesen Kriterien Diskriminierungen von Kundinnen und Kunden verringern und so das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz unterstützen.


Es ist wichtig zu betonen, dass mit der Umsetzung der Kriterien lediglich das Risiko kleiner wird, dass Kundinnen und Kunden mit Behinderungen diskriminiert werden. FAIR FÜR ALLE bescheinigt NICHT die bauliche und gestalterische Barrierefreiheit. Das Zertifikat kann auch keinem Gerichtsurteil vorgreifen oder bestehende Gesetze außer Kraft setzen. Es gibt keine Auskunft über eine etwaige Konformität mit rechtlichen und normativen Anforderungen, wie zum Beispiel dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz oder der ÖNORM B 1600. Dennoch kann das Zertifikat in einem Gerichtsverfahren als Beweis angeführt werden, dass man sich darum bemüht Diskriminierungen zu vermeiden.

KONTAKTE

3




Koordinierungsstelle

Die Koordinierungsstelle ist angesiedelt beim Österreichischen Behindertenrat. Dort erhalten Sie alle Informationen zur Erlangung von FAIR FÜR ALLE.

	Österreichischer Behindertenrat Favoritenstraße 111/11, 1110 Wien, Telefon +43 1 513 15 33, Mail fairfueralle@behindertenrat.at www.fairfueralle.at
---	--

Anerkannte Behindertenorganisationen

Folgende Behindertenorganisationen sind vom Zertifizierungsrat anerkannt. Diese können Sie im Rahmen von FAIR FÜR ALLE beraten:

	SLiÖ – Selbstbestimmt Leben Österreich Anton Eder Straße 15, 6020 Innsbruck, Homepage: www.slioe.at E-Mail : kontakt@slioe.at	Mag. ^a FH Monika Schmerold E-Mail: monika.schmerold@gmx.at Mobil: 0680/11 040 22, Kontaktstelle Salzburg
	BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben Schönngasse 15-17/4, 1020 Wien, Tel.: 01/523 89 21, E-Mail: office@bizeps.or.at Homepage: www.bizeps.or.at	Markus Ladstätter E-Mail: markus.ladstaetter@bizeps.or.at Tel.: 01/523 89 21 – 26
	BSVÖ – Blinden- und Sehbehindertenverband Österreichs Hietzinger Kai 85/DG, 1130 Wien, Tel.: 01/982 75 84 201, Fax: 01 982 75 84 209, E-Mail: office@blindenverband.at Homepage: www.blindenverband.at	Ing. Josef Sögner E-Mail: josef.soegner@blindenverband.at Tel.: 01/982 75 84 – 203, Mobil: 0660/366 40 30

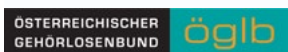


Hilfsgemeinschaft
der Blinden und Sehschwachen Österreichs

Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs

Jägerstraße 36,
1200 Wien,
Tel. 01/330 35 45 – 0,
Fax: 01/330 35 45 – 11,
E-Mail: info@hilfsgemeinschaft.at
Homepage: www.hilfsgemeinschaft.at

Mag. Daniele Marano
E-Mail:
marano@hilfsgemeinschaft.at
Tel.: 01/330 35 45 – 41,
Konrad Stuparits
E-Mail:
stuparits@hilfsgemeinschaft.at
Tel.: 01/330 35 45 – 70



**ÖSTERREICHISCHER
GEHÖRLOSENBUND** **öglb**

**ÖGLB – Österreichischer
Gehörlosenbund**

Waldgasse 13/2,
1100 Wien,
Tel. 01/ 60 30 853,
E-Mail: info@oeglb.at
Homepage: www.oeglb.at

Dipl.Ing. Bernhard Kurzmann
E-Mail:
bekusho@gmail.com
Mobil (nur SMS): 0660/760 49 90



ÖZIV BUNDESVERBAND
Für Menschen mit Behinderungen

ÖZIV Bundesverband

Haufiggasse 3-5, 3.OG.,
1110 Wien,
Tel.: 01/513 15 35,
Fax: 01/513 15 35 – 11,
E-Mail: acces@oeziv.org
Homepage: www.oeziv.org

Peter Noflatscher
E-Mail:
peter.noflatscher@oeziv.org
Tel.: 01/513 15 35 – 37,
Mobil: 0664/110 93 43



ÖZIV KÄRNTEN
Für Menschen mit Behinderungen

ÖZIV Kärnten

Gerbergasse 32,
9500 Villach,
Tel.: 04242 - 232 94 – 0,
Fax: 04242 - 232 94 – 10,
E-Mail: buero@oeziv-kaernten.at
Homepage: www.oeziv-kaernten.at

Rudolf Kravanja
E-Mail:
rudolf.kravanja@oeziv-kaernten.at
Tel.: 04242 - 232 94 – 52,
Mobil: 0699/156 600 96



ÖZIV TIROL
Für Menschen mit Behinderungen

ÖZIV Tirol

Bürgerstraße 12/2.OG, im Innenhof,
6020 Innsbruck,
Tel.: 0512 57 19 83,
Fax: 0512 57 19 83-83,
E-Mail: office@oeziv-tirol.at
Homepage: www.oeziv-tirol.at

Nora Resch, M.A.
E-Mail:
geschaeftsleitung@oeziv-tirol.at
Tel.: 0512 57 19 83-15,
Dipl.Ing.ⁱⁿ Claudia Angerer
E-Mail:
bauberatung@oeziv-tirol.at
Tel.: 0512 57 19 83-16



Selbstvertretungs-
Zentrum Wien
PEOPLE FIRST

**Selbstvertretungszentrum Wien
People First**

Simmeringer Hauptstraße 30-32/3/R1,
1110 Wien,
Tel.: 01/401 21 – 2800,
E-Mail:
selbstvertretungszentrum@wuk.at
Homepage: svz.wuk.at

Oswald Föllerer
E-Mail:
oswald.foellerer@wuk.at
Mobil: 0699/140 121 83

Impressum

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeberin und der Autorinnen und Autoren ausgeschlossen ist.

Der Wegweiser zur Zertifizierung FAIR FÜR ALLE wurde in Kooperation mit folgenden Behindertenorganisationen entwickelt:

BEHINDERTENANWALTSCHAFT für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen
BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben
BSVÖ – Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich
Chancen Nutzen Büro des ÖGB (Österreichischer Gewerkschaftsbund)
Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs
ÖGLB - Österreichischer Gehörlosenbund
Österreichischer Behindertenrat
ÖZIV Bundesverband Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen
Selbstvertretungszentrum Wien People First
SLIÖ – Selbstbestimmt Leben Österreich



Gefördert aus Mitteln des Sozialministeriums.

Herausgeberin
Koordinierungsstelle: Österreichischer Behindertenrat,
1110 Wien, Favoritenstrasse 111/11
Erste Ausgabe, Jänner 2018

Autorinnen und Autor
Mag.^a Angelika Parfuss
Mag.^a Erika Plevnik
Uwe Hackl, MBA

Lektorat
Cornelia Scheuer; Mag.^a (FH) Monika Schmerold; Hedi Schnitzer-Voget, MAS; Martin Ladstätter; Ing. Josef Sögner

Layout und visuelle Gestaltung
Philipp Sulzer, BSc.

Notizen

